



An das
Prüfungsamt Jura
Fachbereich Rechtswissenschaft
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn Adenauerallee 24 - 42
53113 Bonn

Dieses Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen und digital unterschreiben bzw. ausdrucken, unterschreiben und bitte in der Zeit vom 09.04. - 30.04.2024, 24 Uhr eingescannt (einheitliches PDF-Dokument) per E-Mail senden an: zulassung@jura.uni-bonn.de

Wir akzeptieren weiterhin auch den Einwurf (bitte ohne Umschlag) in den Briefkasten des Prüfungsamtes im Juridicum (Postfach Nr. 37 gegenüber dem Dekanat) oder die Übersendung per Post an die neben stehende Adresse; zur Fristwahrung gilt bei Postversand der Poststempel des letzten Tages der Meldefrist (30.04.2024).

Achtung: Die gesonderte Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungen muss vom 25.06. bis 09.07.2024, 24 Uhr (Ausschlussfrist!) online unter basis.uni-bonn.de vorgenommen werden!

Angaben zur Person

Matrikelnr.	Name	Vorname
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Adressänderungen bitte ausschließlich (1) in " basis.uni-bonn.de " eingeben oder (2) dem Studierendensekretariat mitteilen: Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn

Ich beantrage die Zulassung zum Begleitfachstudium Rechtswissenschaft.

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgt die die **Anmeldung** zu den Klausuren **vom 25.06. bis 09.07.2024, 24 Uhr online unter basis.uni-bonn.de**. Ohne Zulassung ist keine Prüfungsanmeldung möglich. Die Zulassung verpflichtet aber nicht zur Prüfungsanmeldung im selben Semester.

Dieses Formular richtet sich an eingeschriebene Studierende Bachelorbegleitfaches Rechtswissenschaft.

I. Erklärungen zum bisherigen Studium

Ich habe bereits an der Universität Bonn oder andernorts ein Studium mit rechtswissenschaftlichen Teilprüfungen aufgenommen:

Ja Nein

Wenn "Ja",
muss eine der
neben-
stehenden
Erklärungen
abgegeben
werden.

Ich habe bereits rechtswissenschaftliche Teilprüfungen oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen anrechnen lassen.

Das ausgefüllte [Anrechnungsformular](#) füge ich diesem Antrag bei. Bitte reichen Sie die Unterlagen für Zulassung und Anrechnung unbedingt gesammelt und auf dem gleichen Weg (online oder in Papierform) ein.

oder

Ich habe bereits rechtswissenschaftliche Teilprüfungen oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen nicht anrechnen lassen.

Das ausgefüllte Formular zum [Anrechnungsverzicht](#) füge ich diesem Antrag bei.

oder

Ich habe bisher keine rechtswissenschaftliche Teilprüfungen oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht.

II. Kein endgültiges Nichtbestehen

Ja Nein

Ich habe das Begleitfachstudium Rechtswissenschaft oder ein sonstiges Nebenfachstudium mit rechtswissenschaftlichen Teilprüfungen endgültig nicht bestanden.

(Jede(r) Studienortwechsler(in) muss eine entsprechende Bescheinigung der vorherigen Universität oder des vorherigen Prüfungsamtes (nur Inland) beilegen, sog. [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#).)

III. Wahl des Rechtsgebiets

Im Rahmen der Exportmodulvereinbarung Rechtswissenschaft wähle ich das folgende Teilgebiet:

Hinweise (1) Studierende im Studiengang "Bachelor Volkswirtschaftslehre" müssen hier keine Auswahl vornehmen.

(2) Die Auswahl des Teilgebiets **stellt noch keine Prüfungsanmeldung** dar! Eine Prüfungsanmeldung muss separat erfolgen (s. o.).

III. Erklärung zum Prüfungsverfahren**Mir ist bekannt,**

- dass ohne vollständige Angaben mein Zulassungsantrag nicht bearbeitet werden kann,
- dass ich verpflichtet bin, die vom Prüfungsamt bekannt gemachten Fristen einzuhalten (**z. B. An- und Abmeldung zu den Klausuren im SoSe 2024 vom 25.06. bis 09.07.2024, 24 Uhr**),
- dass ich verpflichtet bin, mich eigenständig über die Klausurtermine (Datum und Uhrzeit) unter www.jura.uni-bonn.de auf der Webseite des Prüfungsamtes zu informieren und fristgemäß zu den dort angegebenen Zeiten zur Prüfung zu erscheinen,
- dass ohne gültige Anmeldung abgelegte Prüfungsleistungen als nicht erbracht gelten und dass Prüfungsleistungen, an denen ich unentschuldigt nicht teilnehme, als abgelegt gelten und mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet werden und
- dass die im Rahmen der Klausuren verwendeten Gesetzestexte keinerlei persönliche Anmerkungen, handschriftliche Notizen, Unterstreichungen oder Ähnliches enthalten dürfen, dass keinerlei Markierungen der Gesetzestexte (z. B. durch Aufkleber, selbstklebende Zettel, Register jeder Art) gestattet sind, dass manipulierte Gesetzestexte und sonstige unzulässige Hilfsmittel (z. B. "Spickzettel", vor der Klausur angefertigte persönliche Aufzeichnungen, Schemata, EDV-Geräte, Speichermedien) weder bei einer Klausur benutzt noch am Arbeitsplatz mitgeführt werden dürfen, dass Mobiltelefone während der Bearbeitungszeit ausgeschaltet sein müssen und dass schon der Versuch einer Täuschung prüfungsrechtlich sanktioniert wird.

IV. Datenschutz

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung (siehe Seite 3) zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben (mir ist bekannt, dass mir bei falschen oder unvollständigen Angaben in diesem Formular die Zulassung nachträglich wieder entzogen werden kann).

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

**Für Ihre Unterlagen
Bitte nicht an das Prüfungsamt schicken!**

1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Rechtswissenschaftlicher Prüfungsausschuss Adenauerallee 24-42 53113 Bonn E-Mail: prüfungsamt@jura.uni-bonn.de Telefon: 0228-73 79 99	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn E-Mail: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn E-Mail: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
---	---	--

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. der für Sie im Laufe Ihres Studiums geltenden Zwischenprüfungsordnung¹. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnungen. Zudem erfolgt eine Weitergabe, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken oder entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Insbesondere können Sie Auskunft über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorie der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
- das Bestehen eines Beschwerderechts,
- die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
- sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie
- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich
- eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen
- Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Zeugnisse usw.) können nicht anerkannt werden
- Zeugnisse, Bescheinigungen usw. können nicht ausgestellt werden

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.

¹ derzeit Prüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Bachelorbegleitfachstudiengang „Rechtswissenschaft“ vom 23. September 2010 in der Fassung der Änderungsordnung vom 19. März 2018.